

Antrag	Arbeitskreis Zertifizierung von Fachbetrieben	
Stand: 2009		

Antrag auf Zertifizierung als anerkannter Fachbetrieb auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerung

Firma

als Zertifizierungsnehmer (nachstehend: ZN)

und dem

**Arbeitskreis (AK) „Zertifizierung“ im azv Südholstein (azv)
25491 Hetlingen
als Zertifizierungsgeber (nachstehend: ZG)**

Der ZG prüft, ob eine Zertifizierung des ZN bereits durch Dritte erfolgt ist und somit nicht zusätzlich erforderlich ist, wenn der ZN dies wünscht.

Die dazugehörigen Unterlagen bringt ggf. der ZN bei. Bei erbrachtem Nachweis wird der ZN kostenfrei in die Firmenliste als „zertifiziert“ eingetragen.

Ansonsten wird mit diesem Antrag die Gebühr zur Zertifizierung im Voraus fällig und ist auf das u. a. Konto einzuzahlen.

Der Vertrag wird dann vom ZG an den ZN unterzeichnet übersandt.

Es gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag ist zu senden an den:

azv Südholstein, AK Zertifizierung, 25491 Hetlingen,

Für Fragen steht der Unterzeichner unter Tel. 04103 964-406 zur Verfügung.

Im Auftrage des AK: gez. Dipl.-Ing. (FH) Henning Blecken

Anlage: Gebührenordnung

Ich beantrage die Zertifizierung:	Ort, Datum
-----------------------------------	------------

Ich bin bereits zertifiziert, lege die entsprechenden Nachweise bei und bitte um Eintrag in die Firmenliste.	Unterschrift ZG
--	------------------------

Gebührenordnung

zur Zertifizierung und Betreuung von Fachfirmen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen

Arbeitskreis „Zertifizierung“ des **azv Südholstein**, 25491 Hetlingen

1. Für die Zertifizierung nach den Vorgaben des Zertifizierungsvertrages und der geltenden Dokumente, ist eine Gebühr fällig.
2. Die Gebühr für die Zertifizierung wird nach Eingang des Antrages auf Zertifizierung fällig, wenn der Antragsteller nicht bereits zertifiziert ist und somit in die Firmenliste aufgenommen wird.
3. Die Gebühr wird einmalig erhoben, ist jedoch bei einer Wiederholungsprüfung erneut fällig.
4. Betriebsprüfungen, die wegen aufgetretenen Unregelmäßigkeiten erfolgen, sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand zu dem jeweils gültigen Stundenverrechnungssatz dem Betrieb als Gebühr in Rechnung gestellt.

Die Gebühr für die Zertifizierung beträgt pro Teilnehmer einer Firma	300,00 €
Die Gebühr für die Zertifizierung für jeden weiteren Teilnehmer einer Firma	150,00 €
Die Gebühr für eine Wiederholungsprüfung beträgt	200,00 €
Der Stundenverrechnungssatz für Prüfungen nach Punkt 4 beträgt	75,00 €

Es gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Werden bei Betriebsprüfungen gravierende Mängel festgestellt, kann dem ZN das Zertifikat vom ZG entzogen werden. Nach dem Entzug des Zertifikates wird der Firmenname aus der Liste der zertifizierten Firmen gestrichen.

Aufgestellt:

Im Auftrag des AK:
gez. Dipl.-Ing. (FH) Henning Blecken

--	--	--